

Einreicher: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion**Antrag**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	16.05.2022						
Jugendhilfeausschuss	17.05.2022						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	18.05.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.05.2022						
Kreisausschuss	31.05.2022						
Kreistag Uckermark	08.06.2022						

Inhalt:

Landkreisweites kostenloses Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

„Die Landrätin wird beauftragt, die Einführung eines landkreisweiten kostenlosen Schülertickets zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark ab dem Schuljahreswechsel 2023 zu prüfen.“

Begründung:

Im aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises Uckermark finden sich folgende Aussagen:

- Die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg sind nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und nach Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler.
- Großen Wert legt der Landkreis Uckermark darüber hinaus auf die Erhaltung und weitere Verbesserung der Mobilität der Jugend im ländlichen Raum, da die Akzeptanz und Annahme von ÖPNV-Angeboten durch Jugendliche prägend ist für das gesamte künftige Nutzerverhalten. Über die Pflicht zur Schülerbeförderung hinaus erkennt der Landkreis Uckermark daher das Potenzial des „Heranführens“ der Jugend an das Mobilitätsangebot.

Der ÖPNV erlangt im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Wandlungen und Entwicklungen eine immer stärkere Bedeutung. Seit Jahren ist ein ständig wachsendes Bewusstsein in unserer Bevölkerung dafür zu konstatieren, wie sehr weite Entfernungen, das Angewiesen sein auf private Kfz und wachsende zeitliche Belastungen für Schülerinnen und Schüler die Lebensqualität ganzer Familien beeinflussen, sei es bei der Nutzung zusätzlicher schulischer oder auch Musikschul- sowie Vereinsangebote. In diesem Zusammenhang wirken die Begrenzung der kostenfreien ÖPNV-Nutzung auf den Schulweg sowie die Ausschlusskriterien der Entfernungen (u.a. 2 km für Grundschüler, 4 km für Sek.I-Schüler) bezüglich der Anspruchsberechtigung noch verstärkend.

Geprüft werden soll die Aushändigung einer Schülerfahrkarte für den ÖPNV im Landkreis Uckermark für jeden Schüler und jede Schülerin, unabhängig vom Alter und unabhängig vom Wohnort. Die Prüfung umfasst sowohl die rechtliche als auch die finanzielle Umsetzbarkeit. Das Prüfungsergebnis ist dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Erreicht werden soll, dass alle Schülerinnen und Schüler, also Grundschüler, Sek I- und Sek II-Schüler sowie als Schüler nach dem Brandenburgischen Schulgesetz geltende Nutzer des Oberstufenzentrums zu jeder Zeit, an jedem Ort und unabhängig von Stadt- oder Fernverkehr die auf dem Gebiet des Landkreises Uckermark bestehenden ÖPNV-Angebote der UVG und die bestehenden SPNV-Angebote kostenfrei nutzen dürfen.

Mit der Umsetzung dieses Vorschlages soll sowohl eine Gleichbehandlung aller Schüler des Landkreises Uckermark beim Zugang zum ÖPNV erreicht werden als auch, dass das Erreichen von Nachmittagsangeboten der Schulen, der Kultur- und Sporteinrichtungen sowie auch einfach das Einkaufen in der Nachbarstadt ermöglicht wird, ohne dass es dazu der Nutzung eines privaten Kfz bedarf. Darüber hinaus soll ebenso erreicht werden, dass die junge Generation auch in einem Flächenlandkreis wie der Uckermark an die selbstverständliche Nutzung des ÖPNV herangeführt wird und so ein Beitrag zur Berücksichtigung des sich immer stärker ausbreitenden Verantwortungsbewusstseins der Jugend für Klimafragen geleistet wird.

gez. Thomas Neumann
gez. Hanka Mittelstädt

Unterschrift

04.05.2022

Datum